

Richtlinien für das Forum des Fürther Sports

1. Zielsetzung

Das Ziel des Forums des Fürther Sports ist die Förderung des Sports in allen seinen Ausprägungen in der Stadt Fürth. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Vereinssport. Die Geschäfte des Forums des Fürther Sports führt das Referat für Schule, Bildung und Sport.

2. Aufgaben des Forums des Fürther Sports

- 2.1** Das Forum des Fürther Sports bündelt die Interessen aller am Sport Beteiligten und vertritt sie gegenüber dem Stadtrat und den städtischen Dienststellen.
- 2.2** Das Forum des Fürther Sports greift neue Entwicklungen im Sport auf, prüft sie und initiiert ihre Umsetzung.

3. Mitgliedschaft eines Vereins

- 3.1** Die Antragstellung zur Aufnahme erfolgt mit einem schriftlichen Antrag bei der Abteilung Sportservice. Die Entscheidung trifft das Forum des Fürther Sports mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Die Ablehnung ist nicht anfechtbar. Wird der Aufnahmeantrag eines Vereins abgelehnt, kann ein erneuter Antrag frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Ablehnung gestellt werden.
- 3.2** Mitglieder im Forum des Fürther Sports können werden:
 - 3.2.1** Alle im Stadtgebiet ansässigen Sportvereine; diese Vereine sollten grundsätzlich dem BLSV oder einem vergleichbaren Dachverband mindestens auf Landesebene angehören.
 - 3.2.2** In das Forum des Fürther Sports werden nur Vereine mit mindestens 75 Mitgliedern aufgenommen. Sinkt die Mitgliederzahl unter 25 ab, scheidet der Verein automatisch aus. Eine Wiederaufnahme ist nur durch einen Neuantrag möglich. Ausschlaggebend ist die jährliche Bestandsmeldung an den jeweiligen Dachverband.

4. Organe

- 4.1** Das Forum des Fürther Sports besteht aus,
 - 4.1.1** der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister oder ihrer / seiner Vertretung im Amt als Vorsitzende oder Vorsitzender

- 4.1.2** der Referentin / dem Referenten für Schule, Bildung und Sport
- 4.1.3** acht Stadträtinnen / Stadträten
- 4.1.4** der Vertreterin / dem Vertreter der Abteilung Sportservice
- 4.1.5** den Vereinsdelegierten
- 4.1.6** der Vertreterin / dem Vertreter des BLSV.
- 4.1.7** der Vertreterin / dem Vertreter des Stadtjugendrings
- 4.1.8** Die Anzahl der Vereinsdelegierten richten sich nach der Mitgliedsstärke:

Bis	500 Mitglieder – eine Delegierte / ein Delegierter
Bis	1000 Mitglieder – zwei Delegierte
Über	1000 Mitglieder – drei Delegierte

Mit der Bestandsmeldung zu Beginn jeden Jahres benennen die Vereine ihre jeweiligen Delegierten für das Forum des Fürther Sports.

- 4.2** Das Forum des Fürther Sports bildet aus seiner Mitte den Sportausschuss und den Wassersportausschuss. Der Sportausschuss besteht aus
 - 4.2.1** der Referentin / dem Referenten für Schule, Bildung und Sport
 - 4.2.2** drei Stadträtinnen / Stadträten
 - 4.2.3** der Vertreterin / dem Vertreter der Abteilung Sportservice
 - 4.2.4** fünf Vertreterinnen / Vertretern von Vereinen mit mehr als 1000 Mitgliedern
 - 4.2.5** fünf Vertreterinnen / Vertretern von Vereinen mit bis 1000 Mitgliedern
 - 4.2.6** eine Vertreterin / ein Vertreter des BLSV

Die Vereinsvertreterinnen / Vereinsvertreter einschließlich jeweils zwei Nachrückerinnen Nachrückern werden vom Forum des Fürther Sports in zwei Wahlgängen (mehr als 1000 Mitglieder und weniger als 1000 Mitglieder) mit einfacher Mehrheit gewählt.

Ihre Mitgliedschaft besteht für die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates.

Pro Verein kann nur eine Vertreterin / ein Vertreter gewählt werden.

Nimmt eine Vereinsvertreterin / ein Vereinsvertreter ohne wichtigen Grund dreimal innerhalb eines Jahres nicht an den Sitzungen des Sportausschusses teil, verliert sie / er ihren / seinen Sitz.

Dieser Sitz fällt der ersten Nachrückerin / dem ersten Nachrücker zu.

4.3 Aufgaben des Sportausschusses

4.3.1 Der Sportausschuss ist Ideengeber in allen sportpolitisch relevanten Fragestellungen. Aufgrund seiner Zusammenstellung nimmt er eine Mittlerstellung zwischen politisch Verantwortlichen, Verantwortlichen in den Vereinen und der Verwaltung war.

4.3.2 Der Sportausschuss verwaltet einen „Fonds für dringliche Angelegenheiten“ für sportliche Zwecke ~~von 7.500 Euro pro Jahr~~, der aus dem bestehenden Etat der Abteilung Sportservice zur Verfügung gestellt wird. Der Sportausschuss beschließt die Regeln der Verteilung dieser Mittel. Über die Mittelverteilung wird ebenfalls jährlich dem Forum des Fürther Sports Rechenschaft gelegt.

4.3.3 Sportausschuss und Sportservice unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

4.4 Der Fachausschuss für Wassersport besteht aus

4.4.1 der Referentin / dem Referenten für Schule, Bildung und Sport

4.4.2 ~~der Pflegerin / dem Pfleger der städtischen Bäder~~ einer Stadträtin / einem Stadtrat

4.4.3 ~~der Bäderbetriebsführerin / dem Bäderbetriebsführer~~ einer Vertreterin / einem Vertreter des Eigentümers der Bäder

4.4.4 der Geschäftsführerin / dem Geschäftsführer der Vitaplan GmbH & Co

4.4.5 der Vertreterin / dem Vertreter der Abteilung Sportservice

4.4.6 mindestens fünf Mitgliedern, die von den Vereinen mit einer Wassersportabteilung delegiert werden.

4.5 Bei Sportausschuss und Wassersportausschuss ist jeweils eine Vorsitzende / ein Vorsitzender und eine stellvertretende Vorsitzende / ein stellvertretender Vorsitzender aus deren Mitte zu wählen.

4.6 Die Mitarbeit im Forum des Fürther Sports und in den Ausschüssen ist grundsätzlich ehrenamtlich. Soweit Finanzmittel für Aufwandsentschädigungen zur Verfügung stehen, werden diese nach Arbeitsaufwand verteilt. Ein entsprechender Nachweis ist vom jeweiligen Ausschussmitglied zu führen.

4.7 Das Forum des Fürther Sports wird jährlich mindestens einmal einberufen. Es wird außerdem einberufen, wenn ein ~~Drittel seiner Mitglieder~~ Viertel seiner Delegierten dies verlangt

Die Sportreferentin / der Sportreferent unterrichtet das Forum des Fürther Sports über sportrelevante Beratungen im Stadtrat sowie über ihre / seine Tätigkeiten, Initiativen und Zielsetzungen.

Die Beschlüsse des Forums des Fürther Sports und seiner Ausschüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Das Forum des Fürther Sports ~~und die Ausschüsse~~ ist beschlussfähig, wenn mindestens ~~zwei Drittel~~ ein Viertel seiner Delegierten anwesend ist.

Diese Richtlinien treten am 01.01.2017 in Kraft.

Fürth, XXXX
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister